

Ulrike Jureit

## Generationen als Erinnerungsgemeinschaften

### Das »Denkmal für die ermordeten Juden Europas« als Generationsobjekt

Das »Denkmal für die ermordeten Juden Europas« ist am 10. Mai 2005 in Berlin eröffnet worden. Es gehört zweifellos zu den ambitioniertesten und auch umstrittensten Erinnerungsprojekten der Bundesrepublik Deutschland. Im Zentrum Berlins, in unmittelbarer Nachbarschaft zum Reichstag und zum Brandenburger Tor, beansprucht es – noch ganz der Tradition der Nationaldenkmäler des 19. Jahrhunderts verhaftet – *das* zentrale deutsche Holocaust-Denkmal zu sein. Für diesen Anspruch gibt es gute Gründe, schließlich hatte der Bundestag am 25. Juni 1999 nach einer außergewöhnlich breiten und mehr als zehn Jahre andauernden Debatte,<sup>1</sup> nach künstlerischen Wettbewerben und Fachkolloquien, nach Standortverlagerung und Kanzlererklärung beschlossen, den überarbeiteten Entwurf des Architekten Peter Eisenman in den ehemaligen Ministergärten zu realisieren. Der Bundestagsbeschluß hielt nach fünfstündiger Aussprache fest: »Die Bundesrepublik Deutschland errichtet in Berlin ein Denkmal für die ermordeten Juden Europas. Mit dem Denkmal wollen wir die ermordeten Opfer ehren, die Erinnerung an ein unvorstellbares Geschehen der deutschen Geschichte wach halten und alle künftigen Generationen mahnen, nie wieder die Menschenrechte anzutasten, stets den demokratischen Rechtsstaat zu verteidigen, die Gleichheit der Menschen vor dem Gesetz zu wahren und jeder Diktatur und Gewaltherrschaft zu widerstehen.«<sup>2</sup>

Das Parlament vertrat weiterhin die Auffassung, daß »die Bundesrepublik Deutschland [...] verpflichtet [bleibt], der anderen Opfer des Nationalsozialismus würdig zu gedenken«.<sup>3</sup> Ihre Einbeziehung in das Berliner Mahnmal wurde aber mit Bundestagsmehrheit abgelehnt. Obgleich die Initiatoren und Förderer des Mahnmals bis heute daran festhalten,

---

1 Vgl. Heimrod/Schlusche/Seferens (Hg.), *Der Denkmalstreit – das Denkmal?*; Cullen (Hg.), *Das Holocaust-Mahnmal*; Jeismann (Hg.), *Mahnmal Mitte*.

2 Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien vom 23. Juni 1999, Bundestagsdrucksache 14/1238, siehe auch Plenarprotokoll 14/48 vom 25. Juni 1999.

3 Ebenda.

daß es sich um kein staatliches, sondern um ein Bürger-Denkmal handele, erhielt das aus 2711 Betonstelen bestehende Kunstwerk mit dem unterirdischen *Ort der Information* sowohl durch den Bundestagsbeschluß als auch durch die Einrichtung einer für Bau und Unterhalt verantwortlichen Stiftung und nicht zuletzt durch die in Anwesenheit von Bundespräsident und Bundeskanzler vollzogene Eröffnung nationale Weißen.

Das Denkmal ist zur Zeit der zentrale deutsche Erinnerungsort für die Geschichte des Holocaust.<sup>4</sup> Es symbolisiert nicht nur eine bestimmte Deutung nationalsozialistischer Verbrechen, sondern hält auch ein Identitätsangebot bereit, das sich als mehrheitsfähig versteht, da es politisch und gesellschaftlich durchsetzungsfähig war. An den Beginn dieses Projektes erinnert Lea Rosh, Publizistin und Initiatorin des Mahnmals: »Die Idee entstand 1988. Eberhard Jäckel und ich drehten eine vierteilige Fernsehdokumentation über den Mord an den europäischen Juden. Wir standen in Jerusalem in Yad Vashem, der großen israelischen Gedenkstätte für die ermordeten Juden Europas. Jäckel sagte zu mir, er denke seit langem, nämlich seit 1972, als er zum ersten Mal dort war, es müsse im Land der Täter ein ähnliches Denkmal geben wie hier im Land der Opfer. Mir leuchtete das sofort ein. Es mußte im Land der Täter so etwas geben, ein Denkmal, eine Gedenkstätte, etwas, was an DIESE TAT erinnert. Ich antwortete ihm, daß ich aber sehr wohl verstünde, weshalb wir im Land der Täter ein solches Denkmal, eine solche Gedenkstätte noch nicht hätten. DIESE TAT sei zu groß, noch zu nah, die Schuld zu schwer, die Täter noch unter uns. Aber ich sagte ihm auch: WIR werden das ändern. WIR werden ein solches Denkmal bauen.«<sup>5</sup>

Dieser Ursprungsmythos verweist bereits auf zentrale Elemente der späteren Symbolbildung: Opferbezug, Identitätsarbeit und Schuldiskurs charakterisieren eine Vergangenheitsdeutung, die 60 Jahre nach dem Holocaust allgemeine Verbindlichkeit einfordert. Im folgenden soll es darum gehen, diese mit Denkmal und Ausstellung materialisierte Interpretation nationalsozialistischer Massenverbrechen als generationspezifische Sinnstiftung zu beschreiben. Dazu werde ich im ersten Schritt den Begriff der kollektiven Erinnerung erläutern (I), um ihn anschließend mit dem Generationenkonzept in Beziehung zu setzen. »Genera-

---

4 Vgl. Stravginski, Das Holocaust-Denkmal; Kirsch, Nationaler Mythos oder historische Trauer?; Schmitz, Die Kunst des Erinnerns.

5 Rosh, Ein Denkmal im Lande der Täter, S. 3 (Hervorhebungen im Original). Vgl. auch die übereinstimmende Darstellung in ihrer Eröffnungsrede am 10. Mai 2005 in Berlin.

tion« wird dadurch nicht nur als Periodisierungs- und Dynamisierungsfaktor, sondern darüber hinaus als Gedächtniskategorie begriffen (II). Dabei zeigt sich am Beispiel des »Denkmals für die ermordeten Juden Europas«, daß gruppenspezifische Erinnerungs- und damit Sinnstiftungsprozesse nicht nur sozial, sondern – wie in diesem Fall – eben auch generationell gelagert sein können. Opferidentifizierung und Singularitätsthese stehen für einen generationsspezifischen Vergangenheitsentwurf, der mit dem Berliner Mahnmal trotz erheblicher Konflikte gesamtgesellschaftlich akzeptiert wurde (III). Wenn man Generationen als Erinnerungsgemeinschaften beschreibt, ist es im Falle des Berliner Mahnmals möglich, die künstlerisch-ästhetische Dimension als generationsspezifisch kenntlich zu machen und die Vergesellschaftung der altersspezifischen Vergangenheitsdeutung nachzuvollziehen (IV). Und wenn es sich zudem noch um ein auf den Staat bezogenes Denkmal handelt, kommt dabei dem politischen Entscheidungsprozeß eine besondere Rolle zu (V).

## I.

Die Erkenntnis, daß unser Gedächtnis ein soziales ist, hat für das Verständnis von Erinnerungsvorgängen erhebliche Bedeutung.<sup>6</sup> Dem Menschen wächst erst im Zuge seiner Sozialisation ein Gedächtnis zu. Erinnerungen entstehen und verfestigen sich durch interaktive und kommunikative Prozesse. Man erinnert, was man kommuniziert. Unser Gedächtnis ist sozial gerahmt; es ist verwoben in die verschiedenen Gruppen und Milieus, denen wir angehören. Es gibt kein Gedächtnis »außerhalb derjenigen Bezugsrahmen, deren sich die in der Gesellschaft lebenden Menschen bedienen, um ihre Erinnerungen zu fixieren und wiederzufinden«.<sup>7</sup>

Wechselt dieser Rahmen oder verlassen wir eine bestimmte soziale Gruppe, gehen die relevanten Bezüge verloren und die Erinnerungen verblassen, oder wir vergessen Dinge und Ereignisse, die wir schon mal wußten. Verändert sich eine Gruppe, verändern sich ihre Lebensbedingungen, dann entledigt sie sich bestimmter Erinnerungen oder fügt neue hinzu, die der neuen sozialen Rahmung besser entsprechen. Solche Umarbeitungen verweisen auf den starken Gegenwartsbezug unseres

6 Vgl. Halbwachs, *Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen*; ders., *Das kollektive Gedächtnis*.

7 Halbwachs, *Das Gedächtnis und seine sozialen Beziehungen*, S. 121.

Gedächtnisses, und sie verdeutlichen, daß wir Vergangenheit weniger rekonstruieren, sondern uns eher ein Bild von ihr machen. Im Unterschied zu der inzwischen als überholt geltenden Vorstellung, daß unser Gehirn alles Wahrgenommene speichert und damit verfügbar hält, herrscht heute disziplinübergreifend eine konstruktivistische Auffassung vor. Wenn es um Erinnerungsprozesse geht, reden wir auch über Sinnstiftung und Identitätsarbeit. Wer sich erinnert, will wissen, wer er ist. Das gilt nicht nur für das Individuum, sondern auch für soziale Gruppen.

Der Zusammenhang von individuellem und kollektivem Gedächtnis erschöpft sich nicht in der Vorstellung von Teil und Ganzem. Zwar verfügen nur Individuen über ein neuronales Gedächtnis, gleichzeitig hat aber »jedes kollektive Gedächtnis [...] eine zeitlich und räumlich begrenzte Gruppe zum Träger«. <sup>8</sup> Häufig entsteht jedoch der Eindruck, auch Kollektive könnten Subjekte von Erinnerungen sein. Diese Tendenz zeigt sich besonders stark, wenn es um Nationaldenkmäler mit hohem Identitätspotential geht. Kollektive können aber weder denken noch handeln, und sie erinnern sich auch nicht wie Individuen an vergangene Ereignisse. Jenseits der Metaphorik eines kollektiven Gedächtnisses geht es darum, das individuelle Gedächtnis als ein sozial hervorgebrachtes und in Auseinandersetzung mit den sozialen Bezügen sich stets veränderndes Gedächtnis zu begreifen. Die Zugehörigkeit zu verschiedenen, ständig wechselnden Gruppen gibt unserem Gedächtnis seine kollektive Signatur, zugleich macht aber die einzigartige Verbindung der unterschiedlichen kollektiven Einflüsse seine Individualität aus. »Jedes individuelle Gedächtnis«, so Maurice Halbwachs, »ist ein ›Ausblickspunkt‹ auf das kollektive Gedächtnis; dieser Ausblickspunkt wechselt je nach der Stelle, die wir darin einnehmen, und diese Stelle selbst wechselt den Beziehungen zufolge, die ich mit anderen Milieus unterhalte.« <sup>9</sup>

Nach Halbwachs verfolgt die Bildung einer Gruppe bestimmte Interessen, »eine Ordnung der Gedanken und Erwartungen, die sich zwar in den Persönlichkeiten und Mitgliedern der Gruppe spiegeln, aber in ausreichendem Maß allgemein und unpersönlich bleiben, um ihren Sinn und ihre Tragweite für alle zu bewahren«. <sup>10</sup> Jede soziale Gruppe tendiert dazu, Formen von Erinnerungskultur zu entwickeln. <sup>11</sup> Selbst relativ lose Verbindungen stellen mehr oder weniger ausgebildete Erinnerungsge-

---

8 Halbwachs, Das kollektive Gedächtnis, S. 73.

9 Ebenda, S. 31.

10 Ebenda, S. 114.

11 Vgl. Assmann, Das kulturelle Gedächtnis, S. 30.

meinschaften dar. Die Vergegenwärtigung von Vergangenheit ist als gruppenbezogene Kontinuitätsfiktion (Halbwachs) aufzufassen, eine Gruppe stiftet durch Vergangenheitsbezug kollektive Identitätsangebote.<sup>12</sup> Sie ist bestrebt, »sich Orte zu schaffen und zu sichern, die nicht nur Schauplätze ihrer Interaktionsformen abgeben, sondern Symbole ihrer Identität und Anhaltspunkte ihrer Erinnerung. Das Gedächtnis braucht Orte, tendiert zur Verräumlichung. [...] Das Kollektivgedächtnis haftet an seinen Trägern und ist nicht beliebig übertragbar. Wer an ihm teilhat, bezeugt damit seine Gruppenzugehörigkeit.«<sup>13</sup>

Kollektive Erinnerung ist keine starre Größe. Sie entsteht und verändert sich im Prozeß kultureller Praxis. Dazu bedienen sich Gemeinschaften spezieller Techniken, allen voran der sprachlichen Speicherung. Sprache hat unser Gedächtnis revolutioniert. Doch trotz ihrer fundamentalen Bedeutung für die Sinn- und Identitätsstiftung sind auch schriftliche Kulturen durch »mündliche« Mnemotechniken wie Ritus und Fest geprägt. Inzwischen liegt – insbesondere durch die Rezeption kultur- und sozialanthropologischer Studien<sup>14</sup> – eine recht umfangreiche und analytisch anspruchsvolle Forschung zur Denkmals- und Festkultur vor.<sup>15</sup> Sie verdeutlicht, daß jede Gesellschaft ein symbolisches »kohärentes Ausdruckssystem« benötigt, um stabile soziale Bezüge zu entwickeln und aufrechtzuerhalten.<sup>16</sup> Dabei dienen symbolische Handlungen und Grenzziehungen dazu, die Erfahrungen der Menschen zu ordnen. Ohne ein solches Ordnungssystem zerfiele die Gemeinschaft oder befände sich in ständiger Auseinandersetzung über ihr Selbstbild.

Das Denkmal ist neben Fest, Ritus oder Tanz eine Ausdrucksform des kollektiven Erinnerns. Darunter kann mit Nipperdey ein Symbol verstanden werden, in dem »ein politischer, religiöser, kultureller historischer Bewußtseinszustand anschaulich geworden ist«. Denkmäler sind »Werke, die aus der Menge konkurrierender Vorschläge und einer Vielzahl von Entscheidungen hervorgehen, und Produkte, die ihrem Wesen nach einen besonderen Anspruch und eine besondere Art von

12 Vgl. Gillis, *Memory and Identity*.

13 Assmann, *Das kulturelle Gedächtnis*, S. 39.

14 Vgl. Douglas, *Ritual, Tabu und Körpersymbolik*; Turner, *Das Ritual*.

15 Vgl. beispielsweise Hettling/Nolte (Hg.), *Bürgerliche Feste*; Koselleck/Jeismann (Hg.), *Der politische Totenkult*; Dörner, *Politischer Mythos und symbolische Politik*; Schmoll, *Verewigte Nation*; Schneider, *Politische Festkultur im 19. Jahrhundert*; Tacke, *Denkmal im sozialen Raum*; Hettling, *Totenkult statt Revolution*.

16 Vgl. Douglas, *Ritual, Tabu und Körpersymbolik*, S. 36.

Öffentlichkeit und von Dauer besitzen«. <sup>17</sup> Seit der Aufklärung sind Denkmäler häufig Menschen gewidmet, die gewaltsam zu Tode gekommen sind, beispielsweise Kriegsoptionen oder »gefallenen« Soldaten. Der politische Totenkult ist ein wesentlicher Teil unseres kulturellen Repertoires und damit unseres kollektiven Gedächtnisses. Denkmäler erinnern an Siege oder an den gewaltsamen Tod; sie wollen die Ereignisse bildlich auf Dauer stellen. Reinhart Koselleck spricht in bezug auf Kriegerdenkmäler von »Identitätsstiftungen der Überlebenden«. Trotz der Vielzahl der historischen Anlässe und Ereignisse, trotz gesellschaftlichem Wandel und sozialen Umbrüchen sind Formensprache und Ikonographie des politischen Totenkults über Jahrhunderte hinweg relativ konstant geblieben. »Gewaltsam gestorben wird immer wieder aufs neue, die Formen der Erinnerung«, so Koselleck nüchtern, »bleiben begrenzt.« <sup>18</sup>

Daraus folgt auch, daß die ästhetische Gestalt eines Denkmals über die jeweilige historische Situation hinaus verweist. Denkmäler sind nicht an historische Orte gebunden – ganz im Gegenteil. Sie erzeugen den Gedächtnisort erst und stiften so eine eigene Aura des Authentischen. Dabei ist entscheidend, daß ein Denkmal niemals für sich steht. Denkmal, Ritual und Mythos sind aufeinander bezogen und konstituieren einen »Erlebnisraum«. <sup>19</sup> Es geht nicht nur um die Spezifik der Symbolsprache, sondern auch um das, »was den Symbolen Leben verleiht, ihre Verwendung«. <sup>20</sup> Durch den Besuch des Denkmals und durch die Teilnahme an Gedenkfeiern und Jahrestagen wird das Bezugsereignis in spezifischer Weise vergegenwärtigt; es wird gemeinsam mit anderen und zudem öffentlich präsent, dadurch auch von jedem einzelnen erlebt und rituell erfahren. Der einzelne erinnert sich nicht an ein vergangenes Ereignis, das er in der Regel auch gar nicht selbst erfahren hat, sondern das gemeinschaftliche Ritual des Gedenkens steht im Mittelpunkt. Es handelt sich um ein gegenwartsbezogenes öffentliches Gemeinschaftserlebnis mit Vergangenheitsbezug, das durch regelmäßige Wiederholung Kontinuität und Identität erfahrbar werden läßt. Durch rituelles Handeln wird emotionale Bindung hergestellt oder aktualisiert und zugleich auch an die Nachgeborenen weitergegeben. Das kollektive Gedächtnis um-

---

17 Nipperdey, Nationalidee und Nationaldenkmal in Deutschland im 19. Jahrhundert, S. 133.

18 Vgl. die Einleitung von Reinhard Koselleck, in: ders./Jeismann (Hg.), Der politische Totenkult, S. 10.

19 Vgl. Hettling, Erlebnisraum und Ritual.

20 Vgl. Geertz, Dichte Beschreibung, S. 193.

faßt daher nicht nur symbolische Handlungen, sondern ist auch durch Gemeinschaftserlebnis und affektive Bindung gekennzeichnet.

## II.

Kollektive haben aufgrund der fehlenden neuronalen Basis zwar kein Gedächtnis im eigentlichen Sinne, dennoch stellt sich die Frage nach den Trägern überindividueller Erinnerungsprozesse, also nach den sozialen Akteuren. Die inzwischen schon fast formelhafte Rede vom kollektiven oder kulturellen Gedächtnis erweckt häufig den Anschein, die gesamte Gesellschaft sei daran beteiligt, indem sie Denkmäler errichte, Feste feiere oder Prozessionen organisiere. Im Zweifelsfall bleiben die beteiligten Subjekte als Masse anonym. Doch der Vorgang symbolischer Repräsentation ist weitaus komplizierter und letztlich nur als diskursiver Prozeß nachzuvollziehen. Dabei haben wir es mit sozialem Handeln zu tun, an dem unterschiedliche Gruppen mit unterschiedlichen Interessen und Aufgaben beteiligt sind. Die Gedächtnisträger variieren in Zahl und Professionalität; es sind manchmal Spezialisten oder Eliten, oder aber kleinere soziale Einheiten, die sich als besonders geeignet erweisen oder fühlen, kollektives Erinnern zu initiieren oder zu organisieren. Sie verfügen vielleicht über ein spezielles Wissen oder über außergewöhnliche Fähigkeiten, was ihre besondere Rolle rechtfertigt. Ob Museum oder Trachtengruppe: es geht zumeist um wenige Akteure und um vielfältige Formen von Partizipation, insbesondere in medialen Gesellschaften. Kollektive Erinnerung ist daher im wesentlichen ein kommunikativer Vorgang.

Während »Klasse« und »Schicht« als Gedächtniskategorien bereits erprobt sind, ist das Generationenkonzept in dieser Hinsicht bisher kaum in Anspruch genommen worden. In der Generationenforschung wird allgemein zwischen politischen und familiären Generationen unterschieden. Während letztere die fortschreitende Generativität meint und damit ein Zeitmaß »im Reproduktionsprozeß der menschlichen Gattung«<sup>21</sup> markiert, sind unter politischen Generationen soziale Akteure zu verstehen, die aufgrund einer angenommenen gleichartigen Wirkung von Sozialisationsbedingungen eine bestimmte Ausprägung des Denkens, Fühlens und Handelns verbindet. Es geht um altersspezifische Sinn-, Handlungs- und Deutungsmuster, die als Voraussetzungen von

---

21 Vgl. Riedel, *Generation*, Sp. 274.

Vergemeinschaftungen angesehen werden. Ob als Differenzkategorie oder als Periodisierungsinstrument – Generationenforscher sehen in »ihrer« Kategorie den Schlüssel zur Beschleunigung der Geschichte und beanspruchen daher, historischen Wandel durch Rückbindung an die Verhaltensmuster der sozialen Akteure erklären zu können.

»Generation« bedient darüber hinaus auch das individuelle Bedürfnis nach gesellschaftlicher Orientierung, nach zeitlicher Verortung und kollektiver Bindung. Generationelle Zuordnung ist identitätskonkret, da sie einen definierten Platz in der Gesellschaft bietet, der zudem ein bestimmtes Einstellungs- und Verhaltensrepertoire umfaßt. Wenn man in diesem Sinne von einer gleichförmigen Wahrnehmungs- und Bewußtseinsstruktur der Generationsangehörigen ausgeht, dann schließt diese gemeinsame Signatur altersspezifische Vergangenheitsdeutungen ein. Generationen können daher auch als Erinnerungs- und Erzählgemeinschaften verstanden werden, die eine gruppenspezifische Perspektive auf vergangene Ereignisse haben und diese in Konkurrenz oder als Ergänzung zu anderen Entwürfen gesamtgesellschaftlich kommunizieren.

Was aber ist das Besondere am Generationen-*Gedächtnis*? Die bislang relativ strenge Unterscheidung zwischen familiären und politischen Generationen hat offenbar dazu beigetragen, dem Zusammenhang zwischen kollektiven Erinnerungs- und altersspezifischen Vergemeinschaftungsprozessen wenig Beachtung zu schenken. Während politische Generationsmodelle eher soziologischen oder historischen Kontexten zuzuordnen sind, ist das familiäre Generationenverständnis dem pädagogisch-psychoanalytischen Bereich vorbehalten. Mit dieser Trennung verbindet sich auch eine unterschiedliche Perspektive: Familiäre Konzepte konzentrieren sich auf die diachrone Generationenfolge, beispielsweise auf das Eltern-Kind-Verhältnis, und betonen damit Kontinuität und Erbschaft; hingegen werden politische Generationen gesellschaftlich definiert. Sie sind kohortenzentriert und damit horizontal gelagert. Es steht eindeutig das »stete Neueinsetzen neuer Kulturträger«<sup>22</sup> im Mittelpunkt.

Beschreibt man Generationen nun als Erinnerungsgemeinschaften, wird es möglich, familiäres und politisches Generationenverständnis aufeinander zu beziehen. Dabei geht es um ein Verständnis von Gedächtnis, das sich an Freuds »Erinnern, Wiederholen, Durcharbeiten« orientiert. Freud beschreibt darin, wie Verdrängtes nicht als Erinnerung reproduziert, sondern als Tat wiederholt wird. Je größer der Widerstand,

---

22 Vgl. Mannheim, Das Problem der Generationen, S. 530.

Verdrängtes zu erinnern, so erläutert Freud seine Beobachtung, desto ausgiebiger wird das Erinnern durch zwanghaftes Wiederholen ersetzt. »Wir müssen also darauf gefaßt sein, daß der Analysierte sich dem Zwange zur Wiederholung, der nun den Impuls zur Erinnerung ersetzt, nicht nur im persönlichen Verhältnis zum Arzte hingibt, sondern auch in allen anderen gleichzeitigen Tätigkeiten und Beziehungen seines Lebens.«<sup>23</sup>

Indem ungelöste Konflikte oder verdrängte Erlebnisse wiederholt statt erinnert werden, sind sie aktuell überhaupt erst zugänglich, unter anderem als Übertragungsphänomene, denen folgerichtig die analytische Aufmerksamkeit gilt. Wiederholungszwang und Übertragungsgeschehen können somit als besondere Formen des Erinnerns aufgefaßt werden. In ihnen reproduzieren sich ungelöste Konflikte der individuellen Subjektwerdung. Die Entwicklung des psychischen Apparates und der individuellen Identität ist eng an die Generationenfolge und damit an ein familiäres Generationenverständnis geknüpft. Einige Psychoanalytiker betonen die »Gefühlserbschaft« (Freud), die sogenannte »Ineinanderrückung der Generationen«.<sup>24</sup> Dabei handelt es sich um Identifizierungen, die eine negative Bindung zwischen den Generationen darstellen. Sie sind entfremdend und widersetzen sich jeder Repräsentanzbildung.<sup>25</sup> »Keine Generation« – so die Psychoanalytikerin Erika Krejci mit Bezug auf Freud, »ist imstande, bedeutsame seelische Vorgänge vor der nächsten zu verbergen.«<sup>26</sup> Transgenerationalität meint die Weitergabe konflikthafter, un bearbeiteter Inhalte an die nächste Generation durch ausbleibende Identifizierungen. Krejci hat daran anknüpfend und mit Blick auf die Errichtung innerer Objekte ein psychoanalytisches Generationenmodell ausformuliert und die damit verbundenen psychischen Beeinträchtigungen herausgearbeitet. Sie kommt zu dem Ergebnis, daß dem Ich bei diesem mit Freuds primärer Identifizierung vergleichbaren Vorgang »kaum ein Spielraum für eigenes Fühlen und Denken« bleibt.<sup>27</sup>

Die Subjektwerdung ist Teil der individuellen Entwicklung und Reifung und unterliegt damit spezifischen, familiären und gesellschaftlichen Einflüssen. Obgleich diese individuell variieren, lassen sich in bestimmten historischen Situationen ähnliche strukturelle Bedingungen ausma-

23 Vgl. Freud, Erinnern, Wiederholen, Durcharbeiten.

24 Vgl. Faimberg, Die Ineinanderrückung (Telescoping) der Generationen.

25 Vgl. ebenda, S. 133.

26 Vgl. den Beitrag von Erika Krejci in diesem Band, Zitat S. 103; vgl. auch den Beitrag von Sigrid Weigel, insbesondere S. 124f.

27 Krejci in diesem Band, S. 105.

chen. Insbesondere die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts zeichnete sich in dieser Hinsicht durch ein erschreckendes Ausmaß an Destruktivität aus: kollektiv entgrenzte Gewalt, massenhafte Todes- und Verlusterfahrungen, massive Zerstörungen emotionaler Bindungen an Menschen, Orte und Dinge. Zudem gehört das, was wir uns angewöhnt haben, als Zivilisationsbruch zu bezeichnen, zu den kollektiven Erfahrungen, die auf die Subjektwerdung der nachwachsenden Generation nicht ohne Einfluß blieben. Es kann daher davon ausgegangen werden, daß die Kriegs- und Nachkriegsgeborenen ähnliche Beeinträchtigungen ihrer psychischen Strukturen erfahren haben. Dieser Zusammenhang erlaubt es, die Verbindung zum politischen Generationenbegriff herzustellen. Nicht das historische Großereignis, sondern strukturell vergleichbare psychische Lagerungen der zwischen 1935 und 1945 Geborenen werden daher im folgenden als generationenstiftend verstanden.

### III.

Das anhaltende Forschungsinteresse an der sogenannten 68er-Generation hängt wohl auch damit zusammen, daß gegenwärtig sie es ist, die auf den Kommandobrücken der Macht Platz genommen hat. Kern dieses Generationenzusammenhangs sind die Kriegs- und Nachkriegsgeborenen, die – je nach wissenschaftlicher Orientierung – entweder als »Täterkinder« oder als »Kriegskinder« etikettiert werden.<sup>28</sup> Beide Bezeichnungen sind unglücklich gewählt, schließlich waren die Eltern der 68er nicht durchweg »Täter«, jedenfalls nicht im juristischen Sinne, und ob und wenn ja, wie nachhaltig Kriegserfahrungen diese Altersgruppe tatsächlich prägten, läßt sich pauschal gar nicht sagen.

Verbindend scheint indes zu sein, daß durch Kriegs- und Nachkriegszeit strukturell ähnliche Bedingungen der Subjektwerdung herrschten. Zu diesem spezifischen Bedingungsgefüge gehörten unter anderem der Tod oder die Abwesenheit von Bezugspersonen, besonders der Väter, massive eigene oder phantasierte Gewalterfahrungen, ein existentieller Mangel an ökonomischer, emotionaler und sozialer Versorgung und die Entwertung von familiären und gesellschaftlichen Vorbildern. Die Liste ließe sich weiter fortsetzen. Entscheidend scheint dabei zu sein, daß

---

28 Vgl. Bergmann u.a., *Kinder der Opfer – Kinder der Täter*; Schneider/Stillke/Leineweber, *Trauma und Kritik*; Bude, *Deutsche Karrieren*; ders., *Das Altern einer Generation*. Vgl. auch die aktuelle Debatte über die Folgen von Kriegskindheit, beispielsweise: Schulz/Radebold/Reulecke, *Söhne ohne Väter*.

durch solche Konstellationen die Identitätsentwicklung dahingehend beeinflusst wird, daß die Trennung von den inneren Repräsentanzen der Eltern beeinträchtigt ist. Dabei handelt es sich offenbar um einen Vorgang, der aus psychoanalytischer Sicht für diese Gruppe keineswegs spezifisch ist. Signifikant ist allerdings, daß sie mit Eltern identifiziert bleibt, die zu den sozialen Akteuren und damit zu den verantwortlich Handelnden während des Nationalsozialismus zählten. Dabei geht es um vielfältige Formen von Teilhabe und Mitwirkung, herausragende Bedeutung besitzt jedoch die Frage nach ausgeübter, tolerierter oder phantasierter Gewalt. Vernichtungspolitik, Terror und Krieg kennzeichnen ein Maß an Destruktivität, das sich von gesellschaftlichen Konventionen losgesagt hatte und kaum Beschränkungen kannte oder akzeptierte, auch über Generationenschränken hinweg. Das Erbe solch entgrenzter Gewalt ist sowohl individuell als auch institutionell eine Katastrophe.

Wie auch immer das Verhalten der »ersten« Generation im einzelnen ausgesehen haben mag: Von ihren Kindern wurde sie häufig gewaltbereit erlebt oder phantasiert; die Verleugnung der begangenen Verbrechen schien allein der Abwehr eigener Schuld zu dienen und damit ihre gewalthafte Vergangenheit nur zu bestätigen. Je weniger über konkrete Lebenssituationen, über die Organisation und die Ausübung von Terror und Verfolgung bekannt war, je weniger die Nachwachsenden über den Holocaust und die dafür verantwortlichen Täter wußten, desto pauschaler stand die »Erlebnisgeneration« unter Verdacht. »Trau' keinem über 30 ...« – daraus spricht auch eine tiefe Angst vor den eigenen Eltern.

Wer mit Eltern identifiziert bleibt, die unter einem solchen Verdacht stehen, ist mit enormen inneren Konflikten beschäftigt. Ein Versuch, die realen und phantasierten Täter fernzuhalten, aber auch die eigenen Ambivalenzen gegenüber gehaßten und zugleich geliebten Eltern zu beruhigen, besteht in der Beschäftigung mit den Opfern. Die Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit und die Würdigung der Millionen Opfer der Vernichtungspolitik gehören zweifellos zu den herausragenden Verdiensten der 68er, auch wenn daran durchaus noch andere beteiligt waren. Neben der politischen und gesellschaftlichen Bedeutung, das Schweigen über Massenmorde und Vernichtungslager zu durchbrechen, drückt sich darin aber auch der Versuch aus, der eigenen emotionalen Bindung an die Erlebnisgeneration zu entkommen. Christian Schneider hat daher die Hinwendung zu den Opfern überzeugend als Gegen-Identifizierung bezeichnet.<sup>29</sup> Dieser Opferbezug der 68er war mehr als die

---

<sup>29</sup> Vgl. Schneider, *Der Holocaust als Generationsobjekt*, S. 68.

überfällige Anerkennung und Ehrung der Ermordeten; es ging nicht nur um »Solidarität«, wie die Studenten es nannten, sondern sie fühlten sich selbst als Opfer. Die Täter-Opfer-Formel war in den 1960er und 70er Jahren nicht nur vergangenheitsbezogen, vielmehr phantasierte sich die nachwachsende Generation als Opfer eines nun vermeintlich bundesdeutschen faschistischen Systems, in dem jetzt sie die Verfolgten, in dem sie selbst »die Juden« waren. »Faschistoid« war das Schlagwort, und Losungen wie »USA – SA – SS« waren ernst gemeint.

Dieser unbewusste Teil des Generationenkonflikts drückte allen zentralen Handlungsfeldern der Außerparlamentarischen Opposition (APO) seinen Stempel auf, besonders wenn es um den Vietnamkrieg ging, aber beispielsweise auch der Tod von Benno Ohnesorg oder die Notstandsgesetze wurden als Symptome eines wiederkehrenden SS-Staates gedeutet. Der Wiederholungszwang entfaltete seine eigenen Dynamiken. Ulrike Meinhof formulierte 1968 noch etwas zurückhaltend: »Wir [die Deutschen, U.J.] haben die Juden gehaßt, und die Kommunisten. Die Juden geht nicht mehr, die Kommunisten – scheint es – zieht nicht mehr, die Studenten – das verbietet derzeit noch der demokratische Überbau.«<sup>30</sup> In der Haft war die paranoide Wahrnehmung dann konkreter: »Der politische Begriff für den toten Trakt, Köln, sage ich ganz klar, ist das Gas.« Gudrun Ensslin ergänzte: »Unterschied toter Trakt und Isolation: Auschwitz zu Buchenwald. Der Unterschied ist einfach: Buchenwald haben mehr überlebt als Auschwitz.«<sup>31</sup> Und Bommi Baumann bekannte 1975 mit gewohntem Trotz: »Wo sie dich so oder so liquidieren, ganz egal was du machst. Bevor ich nun wieder nach Auschwitz transportiert werde, denn schieß ich lieber vorher, das ist doch wohl klar.«<sup>32</sup> Wer sich derart bedroht fühlt, sieht sich nicht nur von Feinden umzingelt, der legitimiert auch die eigene Gewalt als Notwehr.

Der Holocaust wurde zwar nicht nur, aber besonders häufig von den militanten Gruppen vereinnahmt. Gleichwohl diente Auschwitz auch der APO als legitime Vergleichsfolie für die eigene Gesellschaftsanalyse, ganz gleich, ob es um die sexuelle Befreiung, um Kapitalismuskritik oder Atomwaffen ging. Hans Magnus Enzensberger beispielsweise schrieb 1964 über die atomare Bedrohung: »Dieses Gerät aber ist die Gegenwart und die Zukunft von Auschwitz. Wie will den Genozid von gestern ver-

---

30 Meinhof, Aktenzeichen xy – aufgelöst, S. 164.

31 Vgl. Pieter Bakker Shut (Hg.), das info. Briefe von Gefangenen aus der RAF 1973–1977, S. 21.

32 Baumann, Wie alles anfang, S. 40.

urteilen oder gar bewältigen, wer den Genozid von morgen plant.«<sup>33</sup> Hans-Jürgen Krahl dozierte 1967 über staatliche Institutionen, »die die Exekutivgewalt derart programmieren, daß diese mit dem Willen zur physischen Vernichtung dieser Opposition ausgestattet werden.«<sup>34</sup> Und auch Otto Schily bemühte den Vergleich zum Nationalsozialismus. 1976 erklärte er in Stammheim zu den Anschlägen auf die US-Armee: »Stellen Sie sich einmal vor, es wäre auf eine Institution wie im Dritten Reich das Reichssicherheitshauptamt ein Bombenanschlag verübt worden. Stellen Sie sich vor, es wäre ein Prozeß geführt worden gegen einen Angeklagten, dem angelastet würde, diesen Bombenanschlag verübt zu haben. Würden Sie einem solchen Angeklagten verwehren, darüber Beweise erheben zu lassen, daß über das Reichssicherheitshauptamt die Vernichtungsaktionen, die Ausrottungspolitik gegenüber jüdischen Mitbürgern koordiniert und durchgeführt worden sind?«<sup>35</sup> Schily ließ es sich auch nicht nehmen, im Zusammenhang mit der RAF an das Recht auf Notwehrhandlungen zu erinnern, unter Umständen sei dies auch dann gerechtfertigt, wenn jemand dabei ums Leben komme.

Neben dieser an Dramatik nicht zu überbietenden Opferidentifizierung läßt sich auch die mit moralischer Rigorosität vertretene »Singularitätsthese« als psychologische Strategie lesen, das Erbe entgrenzter Gewalt abzuschütteln.<sup>36</sup> Um den Identifizierungen mit den als »Tätern« wahrgenommenen Eltern zu entkommen, inszenierte die »zweite« Generation den genealogischen Bruch. Da man sich selbst nur so als neue und damit unschuldige Generation abgrenzen und konstituieren zu meinen glaubte, bedurfte ein solcher Neuanfang einer ganz besonderen Legitimation. Wer das Unmögliche will, nämlich aus der Generationenfolge ausbrechen, muß schon mit der Einzigartigkeit von Auschwitz argumentieren. Der Massenmord an den europäischen Juden markiert nicht nur einen Zivilisations-, sondern in der Wahrnehmung der 68er auch einen Generationenbruch, oder besser ein genealogisches Ende mit moralischem Neubeginn. Christian Schneider hat diesen Zusammenhang überzeugend beschrieben: »Die ›Singularitätsthese‹ ist dabei deswegen von Bedeutung, weil nur mit ihr der volle moralische Betrag abgerufen werden kann, der der zweiten Generation ihre Bedeutung als Gründungskö-

33 Enzensberger, Reflexionen vor einem Glaskasten, S. 36.

34 Zit. n. Kraushaar (Hg.), Frankfurter Schule und Studentenbewegung, S. 276.

35 Zit. n. Stefan Reinecke, Otto Schily, S. 179.

36 Es geht hier nicht um die Frage, ob die Singularitätsannahme wissenschaftlich oder moralisch richtig ist. Es geht vielmehr darum, welche Funktion sie ausüben und wofür sie beansprucht werden kann.

horte eines aus Wissen und Leiden gewonnenen generationellen Neuanfangs sichert. Fiele die Singularitätsannahme, so entfielen zugleich eine entscheidende Referenzbedingung für ihre Selbstverortung.«<sup>37</sup>

Zwanghafte Opferidentifizierung und dogmatisch vertretene Singularitätsannahme können somit als zwei Erinnerungsfiguren der 68er-Generation verstanden werden. Ihre Spezifik erklärt sich aus einer Generationenkonstellation, durch die sich die individuelle Subjektwerdung im Kontext erfahrener oder phantasierter Gewalt vollzog. Die Revolte Ende der 1960er Jahre galt auch der eigenen unbewußten Identifizierung mit den als »Tätern« wahrgenommenen Eltern. 30 Jahre später sind die ins Alter gekommenen Studenten gesellschaftlich etabliert und inszenieren sich – wie am Beispiel des Berliner Mahnmals zu zeigen sein wird – in bemerkenswerter Konsequenz ihrer kohortenspezifischen Deutungsmuster als »moralische Elite«.<sup>38</sup>

#### IV.

Liest man vor dem Hintergrund dieser spezifischen Vergangenheitsdeutung erneut die Ausführungen von Lea Rosh zum Denkmalsprojekt, dann stellt man fest, wie nachhaltig sich altersspezifische Erinnerungsfiguren auf die gegenwärtige Vergangenheitspolitik auswirken. Im Land der Täter müsse es ein ähnliches Denkmal geben wie im Land der Opfer, ein Mahnmal, das an »DIESE TAT« erinnere – so hatte Lea Rosh formuliert. Opferbezug und Singularitätsannahme sind unverkennbar. Gleichzeitig erschließt sich nun auch, wer mit dem in Anspruch genommenen »WIR« gemeint ist. In Kontrast zu den »Tätern«, die »noch unter uns« seien, formieren sich jetzt die Nachgeborenen als politische Kraft. »WIR«, das sind die Kinder der »Täter«, die Opfer-Identifizierten. Es ist ein moralisches Kollektiv, das auf seine Unschuld pocht. Das Denkmal soll den Bruch mit der Elterngeneration verewigen, es soll den moralischen Neuanfang auf Dauer stellen, damit »WIR« dem Holocaust ebenso gedenken können wie in Israel oder den USA. Und so wird aus dem »Land der Täter« doch noch ein »Land der Opfer«.

Angesichts dieser bemerkenswerten Verwechslung bleibt es erklärungsbedürftig, wie ein solches Erinnerungskonzept in den 1990er Jahren gesellschaftlich und politisch durchsetzungsfähig war. Die lang-

---

37 Schneider, Der Holocaust als Generationsobjekt, S. 71.

38 Ebenda, S. 72.

jährige öffentliche Debatte über die Errichtung des Mahnmals war zwar alles andere als widerspruchsfrei, gleichwohl ist es aber gelungen, das Identitätsangebot eines nachhaltig betroffenen, aber durch generationellen Bruch moralisch einwandfreien Opferkollektivs weit über den eigenen Generationszusammenhang hinaus zu verankern.<sup>39</sup> Versteht man diese Diskussion als kollektiven Verständigungsprozeß, vollzog sich mit ihm die Vergesellschaftung des generationellen Vergangenheitsentwurfs.

Bis zur endgültigen Entscheidung, den überarbeiteten Entwurf des Architekten Peter Eisenman als zentrales Holocaust-Denkmal in Berlin zu realisieren, war es ein langer Weg: von der Bürgerinitiative zur Stiftungsgründung, vom Prinz-Albrecht-Gelände zu den Ministergärten, vom ersten Künstlerwettbewerb 1994 zur zweiten Ausschreibung drei Jahre später, von Helmut Kohl zu Gerhard Schröder, von Eisenman I zu Eisenman IV, von den insgesamt 552 eingereichten Vorschlägen zum Beschluß des Bundestages vom 25. Juni 1999, von skandalträchtigen Spendenaufrufen bis zu moralisch kontaminiertem Graffitienschutz. Und schließlich ein kaum zu überbietendes Medieninteresse, das die Denkmalsdebatte zeitweise zu *dem* innenpolitischen Thema stilisierte.

Kennzeichnend für diese kollektive Selbstvergewisserung waren unter anderem die Auseinandersetzungen um die Nutzung des Prinz-Albrecht-Geländes in Berlin, auf dem während des Nationalsozialismus Gestapo-Zentrale, SS-Führung und Reichssicherheitshauptamt ihren Sitz hatten. Seit 1987 war dort die provisorische Ausstellung »Topographie des Terrors« zu sehen, und es stand die Entscheidung an, wie dieser für die Terrorinstanzen des »Dritten Reiches« so markante Ort langfristig genutzt werden sollte. Der Vorschlag, gerade dort ein Mahnmal für die ermordeten Juden Europas zu errichten, stieß auch auf Kritik. Das ehemalige Gestapo-Gelände müsse »ein Ort werden, an dem über die Täter nachgedacht werden kann, über die Strukturen, in denen sie arbeiteten und über das Weiterwirken dieser Strukturen bis heute. Mit einem Denkmal läßt sich diese Aufgabe nicht lösen.«<sup>40</sup>

39 Es ist daher auch nicht zwingend, wenngleich sicherlich von besonderem Interesse, ob sich alle Akteure, die sich für die Realisierung des Denkmals engagiert haben, mehrheitlich als »68er« verstehen oder als solche gelten können. Argumentativ geht es vielmehr darum zu zeigen, daß die genannten Erinnerungsfiguren eben gerade nicht mehr nur generationenspezifisch, sondern inzwischen auch gesamtgesellschaftlich verankert sind.

40 Stellungnahme des Aktiven Museums zur Forderung nach einem Holocaust-Mahnmal auf dem Gestapo-Gelände vom 28. April 1989, S. 56.

Der Standortkonflikt war bis zum Fall der Mauer, durch den sich schließlich andere Möglichkeiten eröffneten, der zentrale Streitpunkt, bei dem es um die Frage ging, wie mit der in Berlin überaus präsenten Geschichte der Täter umgegangen werden sollte. Die Absicht, an einem solchen Ort ein Denkmal errichten zu wollen, ohne die zentralen Terrorinstanzen und die verschiedenen Tätergruppen einzubeziehen und damit der spezifisch deutschen Verantwortung Rechnung zu tragen, verdeutlicht die problematische Seite der Opfer-Identifizierung. Das »reine« Denkmal für die jüdischen Opfer, wie es die Initiatoren forderten, ist im »Land der Täter« naturgemäß nur dann zu haben, wenn man einen wesentlichen Teil der nationalsozialistischen Vergangenheit ausblendet. An die Opfer des Nationalsozialismus kann in Deutschland nur als negative Erinnerung gedacht werden.<sup>41</sup>

Ein zweiter zentraler Konflikt im Denkmalsstreit waren die Auseinandersetzungen zwischen Bürgerinitiative/Stiftung und dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma sowie anderen Opferverbänden. Dabei ging es um die Forderung der Denkmalinitiative, ein Mahnmal allein für die ermordeten Juden Europas zu errichten und die anderen Verfolgten und Ermordeten nicht mit einzubeziehen. Dies wurde damit begründet, daß ein Denkmal hinreichend spezifisch und differenziert sein müsse. Denkmäler, die allgemein an die »Opfer des Nationalsozialismus« erinnerten, so zeige die Erfahrung, seien sinnlos, meinte Eberhard Jäckel. Man könne eben nicht »an alle und jeden erinnern«. Der Judenmord sei einzigartig und Kern der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik gewesen. Zudem schließe ein zentrales Holocaust-Denkmal weitere Denkmäler für andere Opfergruppen nicht aus.<sup>42</sup>

Dieser Konflikt machte die Singularitätsannahme zum Gegenstand einer breiten öffentlichen Diskussion, die sowohl mit ihrer Härte und Hysterie als auch mit ihren Entgleisungen und Peinlichkeiten verdeutlichte, wie emotional der Denkmalstreit besetzt war. Die Singularitätsthese bildet den emotionalen Kern einer nachwachsenden Generation, die daraus ihr Selbstbild zieht und damit ihren Anspruch auf die Deutungshoheit des Holocaust legitimiert.

Opferidentifizierung und Singularitätsthese beeinflussten aber nicht nur die gesellschaftliche Debatte über das Denkmal, sondern auch die ästhetische Entscheidung. Bereits die beiden Ausschreibungstexte der künstlerischen Wettbewerbe betonten die Einzigartigkeit des Massen-

---

41 Vgl. Koselleck, Formen und Traditionen des negativen Gedächtnisses.

42 Jäckel, An alle und jeden erinnern?

mords an den europäischen Juden und machten diese Auffassung damit zur Voraussetzung der Verfahren.<sup>43</sup> Aufschlußreicher ist es aber zu sehen, wie sich die Identifizierung mit den Opfern in dem ausgewählten und jetzt realisierten Entwurf des Architekten Peter Eisenman spiegelt. In der 1997/98 noch von Eisenman und Serra gemeinsam formulierten Projektbeschreibung heißt es: »Unser Denkmal steht im Kontext des Unfaßbaren, des Banalen. Der Entwurf suggeriert, daß ein als rational und geordnet angenommenes System die Verbindung zur menschlichen Ratio verliert, wenn es seine Maßstäblichkeit und Proportion im Hinblick auf die beabsichtigte Zielsetzung verliert. [...] Unser Projekt manifestiert die Instabilität inneliegend in einem System, hier einem rationalen Raster und seiner Auflösung über die Zeit. [...] Das Ergebnis ist die Zerstörung der Illusion der Sicherheit [...]. Dies schafft einen Ort des Verlustes und der Andacht, welcher Erinnerung ist.«<sup>44</sup>

Das »Wogende Stelenfeld« war zunächst mit circa 4000 Betonpfeilern geplant, die jeweils 0,92 m breit und 2,30 m lang sein sollten. Die Höhe konnte bis zu 7,50 m variieren. Die Pfeiler, die sich im ersten Entwurf aus der Vertikalen bis zu 3 Grad neigten, sollten 0,92 m voneinander entfernt sein, so daß sie »lediglich eine individuelle Durchquerung des Rasters erlauben«.<sup>45</sup> Den Bezug zu einem jüdischen Friedhof, speziell zu dem in Prag, stellten Eisenman und Serra selbst her. Das Gräberfeld sei allerdings vergrößert und übersteigert, da sich angesichts des Massensmords die Erinnerung an einen individuellen Tod aufhebe.

Der Projektentwurf wurde von zahlreichen Experten, Kommentatoren und Beobachtern als abstrakt, offen und architektonisch innovativ beurteilt. Er sei eine »kühne Herausforderung«, die nicht mit dem Massenmord an Millionen Juden versöhne, sondern die Orientierung raube. Das Denkmal erzeuge ein Gefühl der Gefahr und erhebe die Forderung, »daß wir jetzt unseren eigenen Weg zur Erinnerung und durch sie hindurch finden müssen«.<sup>46</sup> Während die Projektbeschreibung noch als überzeugender Versuch gelesen werden kann, eine zivilisatorische Erschütterung und Verunsicherung nicht nur symbolisch auszudrücken, sondern sie räumlich erfahrbar zu machen, dominierte in der Rezeption

---

43 Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen, Ausschreibung des künstlerischen Wettbewerbs vom April 1994; Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Ausschreibung für das engere Auswahlverfahren vom Juni 1997.

44 Eisenman/Serra, Projektentwurf, S. 881 f.

45 Ebenda, S. 881.

46 Young, Empfehlung der Findungskommission, S. 939 f.

eine andere Wahrnehmung. Dies hing auch mit den Kommentaren des Architekten selbst zusammen. 1998 erklärte er beispielsweise in einem Interview: »Die Leute werden merken, daß das hier eine andere räumliche Erfahrung bietet als bei allen anderen Orten, die sie kennen. Was wir machen wollten, war, den Menschen vielleicht für einen Moment das Gefühl geben, wie es sein mag, wenn man auf verlorenem Posten steht, wenn einem der Boden unter den Füßen schwankt, wenn man von seiner Umgebung isoliert wird.«<sup>47</sup>

Der Besucher soll eine sinnliche Erfahrung machen, er soll am eigenen Leib »den Terror der Einsamkeit« spüren, er soll spüren, wie es ist, Opfer zu sein. Eisenman wurde noch konkreter: »Wenn in 50 Jahren ein japanischer Tourist kommt, der nichts vom Holocaust weiß, fühlt der etwas, sobald er das Monument betritt: Vielleicht spürt er, wie es ist, in die Gaskammer zu gehen.«<sup>48</sup> Die Sinnzuschreibung könnte für das gesamte Denkmalprojekt nicht passender sein. Die »zweite« Generation wählt als symbolischen Ausdruck die architektonische Simulation des Todes in Auschwitz. Das ist nicht nur anmaßend, es offenbart das gesamte Verharmlosungs- und Verleugnungspotential dieses generationellen Erinnerungskonzeptes. Hier setzt auch die für viele überraschend deutliche Kritik des Präsidenten des Zentralrates der Juden in Deutschland, Paul Spiegel, an. In seiner Eröffnungsrede am 10. Mai 2005 erklärte er, es »wäre wünschenswert gewesen, die Motive der Täter im Denkmal selbst zu thematisieren und damit eine unmittelbare Auseinandersetzung mit Tat und Täter zu ermöglichen.«<sup>49</sup> Und weiter heißt es: »Das Gedenken an die Ermordeten erspart den Betrachterinnen und Betrachtern die Konfrontation mit Fragen nach Schuld und Verantwortung.« Aber nicht nur die Opfer-Identifizierung, auch die rigide Ausgrenzung anderer Opfergruppen war für Spiegel Anlaß zur kritischen Stellungnahme: »Leider barg diese Diskussion die Gefahr einer Hierarchisierung der Opfer und des erlittenen Leides.« Mit beiden Aspekten nahm er auf die zentralen Erinnerungsfiguren der nichtjüdischen »zweiten Generation« Bezug.

Kritik hatte das von Peter Eisenman und Richard Serra entworfene »Wogende Stelenfeld« aber auch schon vorher erhalten. Bekanntlich ist der erste Projektentwurf mehrfach überarbeitet worden, was Richard Serra veranlaßte, sich aus dem Vorhaben zurückzuziehen. Die Änderun-

---

47 Vgl. Interview mit Peter Eisenman und Richard Sierra.

48 Zit. n. Rimscha, Ich will einen Kunden.

49 Die Rede von Paul Spiegel ist nachzulesen auf der Homepage des Zentralrates der Juden in Deutschland: <http://www.zentraratjuden.de/down/RedeSpiegelDenkmal10052005.pdf>

gen, die der politischen und gesellschaftlichen Debatte geschuldet waren, sahen unter anderem vor, am Rand des Geländes noch Bäume zu pflanzen, einen Freiraum für Gedenkveranstaltungen zu schaffen, und zeitweise war auch ein Ausstellungs- und Forschungszentrum vorgesehen sowie eine Bibliothek. Nicht alles, was zwischenzeitlich vorgeschlagen war, ist nun realisiert worden, allerdings ist es dabei geblieben, daß die Stelen in Höhe und Anzahl reduziert wurden, was dem begehbaren Denkmal, wie es ursprünglich geplant war, seine Bedrohlichkeit nimmt. Bindet man diese Veränderung zurück an die intendierte Erfahrungsimitation, hielt man es offenbar für notwendig, die physische und psychische Dimension des Erinnerns deutlich abzufedern: Der Besucher soll sich beim Durchschreiten des Stelenfeldes zwar als Opfer fühlen, er soll dabei aber keine Angst bekommen. Es spricht für die architektonische Brillanz des ersten Entwurfs, daß er in seiner sinnlichen Wahrnehmung weichgespült werden mußte. Die Opfer-Identifizierung, die in diesem Denkmal ihren symbolischen Ausdruck findet, wird allerdings durch die inzwischen nur noch angedeutete Simulation des Schreckens endgültig zur Farce.

## V.

Obleich die Presseresonanz den Denkmalsstreit für weite Teile der Bevölkerung zugänglich machte und dadurch den generationsspezifischen Vergangenheitsentwurf in die breite Öffentlichkeit transportierte, war und ist dieser Diskurs von Eliten getragen. Sie rekrutieren sich heute wesentlich aus den Jahrgängen der Kriegs- und Nachkriegszeit. Insbesondere in Politik, Medien, Gewerkschaften und Kultur sind inzwischen diejenigen überrepräsentiert,<sup>50</sup> die sich in den 1960er Jahren als Außerparlamentarische Opposition formierten und zehn Jahre später daraus ihr Selbstbild als »68er« entwarfen.<sup>51</sup> Dabei handelt es sich um die für den Denkmalsstreit zentralen Diskursfelder, wobei dem Politischen hierbei sicherlich eine besondere Bedeutung zukommt, denn die Bürgerinitiative beziehungsweise der Förderkreis wollten von vornherein ein überregionales Denkmal, eine staatlich getragene und auch finanzierte Realisierung. Daher kam politischen Institutionen wie dem Land Berlin, aber auch dem Bundeskanzler und schließlich dem Parlament eine im wahrsten Sinne entscheidende Bedeutung zu.

---

50 Vgl. Bürklin u. a., Eliten in Deutschland – Rekrutierung und Integration, bes. S. 104f.

51 Vgl. Bude, Das Altern einer Generation.

Im Bundestag der 14. Wahlperiode, der am 25. Juni 1999 über die Realisierung des Denkmals zu entscheiden hatte, gehörten 41,1 % der Parlamentsvertreter den Jahrgängen 1935 bis 1945 an – ungeachtet ihrer Partei- oder Fraktionszugehörigkeit. Erweitert man die Altersgruppe auf den Zeitraum zwischen 1930 bis 1950 und bezieht dadurch Generationsüberhänge mit ein, ergeben sich 66,2 %. Im zuständigen Ausschuß für Kultur und Medien, der den Beschlußantrag federführend vorbereitete und verhandelte, gehörte sogar nur ein Abgeordneter (Jahrgang 1952) nicht zu diesem Generationenzusammenhang.<sup>52</sup>

Der statistische Befund ist an sich nicht sehr aussagekräftig, er bestärkt allerdings den Eindruck, den man nach der Lektüre des Plenarprotokolls zur Aussprache am 25. Juni 1999 gewinnt.<sup>53</sup> Jenseits der unterschiedlichen Auffassungen zum »Wogenden Stelenfeld« äußerten sich sowohl Befürworter als auch Gegner des Mahnmals zur Beschlußvorlage nahezu durchgängig als Generationsangehörige. Die meisten Redner sahen sich dazu veranlaßt, ihr Abstimmungsverhalten mit ihrer Generationenzugehörigkeit zu begründen.<sup>54</sup> Sie machten damit deutlich, daß kollektives Erinnern und Gedenken an den Nationalsozialismus zumindest in Deutschland generationell strukturiert zu sein scheint. Man positioniert sich inzwischen gern als Generationsangehöriger zum Holocaust, weil dies auch den Vorteil hat, den kontaminierten nationalen Bezug beiseite lassen zu können. Die Generationengemeinschaft bietet den Kriegs- und Nachkriegsgeborenen im Unterschied zur nationalen Verortung die Möglichkeit, sich als Kollektiv zu definieren, ohne die im Nationalsozialismus sozialen Akteure – Täter, Mitläufer und Zuschauer – mit einbeziehen zu müssen. Generation ist auch deswegen zur zentralen Gedächtniskategorie geworden, weil sich mit ihr Distanz zum historischen Bezugsereignis ausdrücken läßt.

Für die Befürworter des Mahnmals äußerte sich im Bundestag unter anderem Wolfgang Thierse. Er betonte in seiner Stellungnahme, daß er wegen der »Zentralität des organisierten Massenmords an der jüdischen Bevölkerung« eine ausschließliche Widmung für die ermordeten Juden befürworte. Zudem favorisierte Thierse den überarbeiteten Entwurf von

---

52 Vgl. Statistische Angaben zu den Parlamentsvertretern im Deutschen Bundestag der 14. Wahlperiode 1998–2002, [www.bundestag.de/mdb15/mdb14/132/1326.html](http://www.bundestag.de/mdb15/mdb14/132/1326.html).

53 Vgl. Plenarprotokoll 14/48 vom 25. Juni 1999.

54 Vgl. zum Beispiel die Redebeiträge von Norbert Lammert, Michael Roth, Petra Pau, Gerd Müller und anderen, in: Plenarprotokoll 14/48 vom 25. Juni 1999.

Peter Eisenman, da dieser einen »Terror der Einsamkeit« bewirke, durch den sich »bei dem Besucher ein Verständnis des Unvorstellbaren« einstelle.<sup>55</sup> Neben Singularitätsthese und Simulationseffekt war für ihn noch die Frage entscheidend, ob »die Formensprache eines reinen Denkmals« ausreichend sei. »Können wir uns für die nachfolgenden Generationen sicher sein hinsichtlich der vorausgesetzten geschichtlichen Erinnerung, die evoziert werden soll und werden kann?« fragte Thierse mißtrauisch und bescheinigte den jüngeren Jahrgängen moralische Indifferenz: »Nur das leiseste Nein drängt uns zu einer Antwort, die wenigstens in der allervorsichtigsten Form nach einer Kombination von Erinnern und Gedenken suchen lassen sollte.«<sup>56</sup> Das Denkmal müsse daher durch einen »Ort der Information« ergänzt werden. Thierse beansprucht ein generationelles Deutungsmonopol auf den Holocaust, das mit dem Bedürfnis korrespondiert, die eigene vergangenheitsbezogene Sinnstiftung auf Dauer zu stellen und sie auch für die jüngeren Jahrgänge, denen es seiner Meinung nach offenbar an der erforderlichen Moralität und Empathie mangelt, als verbindlich festzuschreiben.

Die Gegner des Denkmals argumentierten inhaltlich auf ganz unterschiedlichen Ebenen. Die einen sprachen sich gegen den Eisenmanschen Entwurf aus, weil er ihnen zu abstrakt oder zu monumental erschien, andere wollten lieber einen schlichten Gedenkstein mit der Aufschrift »Du sollst nicht morden« errichten, oder es wurde grundsätzlich abgelehnt, über künstlerisch-ästhetische Entwürfe abzustimmen. Jenseits dieser Argumente rekurrierten aber auch die Gegner auf ihre Generationenzugehörigkeit, die sie für ihre Haltung gegenüber dem Beschlusantrag als bedeutsam empfanden. Nach mehr als zehnjähriger Debatte über das geplante Denkmal war inzwischen der Diskurs maßgeblich von generationenspezifischen Perspektiven geprägt. Nicht zufällig äußerten sich die meisten Redner gerade zur Frage der Singularität des Holocaust, zum Vorwurf der Opferhierarchisierung sowie zur künstlerisch-ästhetischen Gestaltung. Ob sie dann letztlich für oder gegen den Eisenmanschen Entwurf stimmten, ist zunächst einmal zweitrangig und zudem sicherlich auch von anderen Faktoren abhängig. Entscheidend ist, daß die kollektive Verständigung über das Erinnern an den Holocaust wesentlich

---

55 Vgl. Plenarprotokoll 14/48 vom 25. Juni 1999, S. 4087. In seiner Rede zur Eröffnung am 10. Mai 2005 formulierte Thierse es ähnlich: »Es [das Denkmal, U.J.] ermöglicht eine sinnlich-emotionale Vorstellung von Vereinsamung, Bedrängnis, Bedrohung. Es erzwingt nichts.« Die Rede ist nachzulesen: <http://www.bundestag.de/parlament/praesidium/reden/2005/007.html>.

56 Plenarprotokoll 14/48 vom 25. Juni 1999, S. 4087.

durch generationenspezifische Erinnerungsfiguren dominiert wurde. Vor diesem Hintergrund liest sich dann auch der Bundestagsbeschluß nochmals anders. Dort heißt es: »Mit dem Denkmal wollen *wir* die ermordeten Opfer ehren, die Erinnerung an ein *unvorstellbares Geschehen* der deutschen Geschichte wach halten und *alle künftigen Generationen* mahnen, nie wieder die Menschenrechte anzutasten, stets den demokratischen Rechtsstaat zu verteidigen, die Gleichheit der Menschen vor dem Gesetz zu wahren und jeder Diktatur und Gewaltherrschaft zu widerstehen.«<sup>57</sup>

Das deutsche Parlament formuliert ein »Wir«, das sich in diesem Fall nicht national, sondern generationell definiert, indem es »alle künftigen Generationen« zur demokratischen Wachsamkeit mahnt. Es handelt sich um einen Appell an die jüngeren Jahrgänge, was das eigene Selbstverständnis als generationelle Gemeinschaft voraussetzt. Das Parlament äußert sich hier als »zweite Generation«. Darin läßt sich zugleich die Sorge erkennen, daß die nachfolgenden Generationen einer solchen Ermahnung bedürfen, da sie – im Unterschied zu den Kriegs- und Nachkriegsgeborenen – als moralisch weniger gefestigt wahrgenommen werden.<sup>58</sup> Der pädagogische Gestus, der hier deutlich hervortritt, korrespondiert mit der Annahme, daß die eigenen Kinder, also die »dritte Generation«, durch ihre generationelle Lagerung über keine vergleichbare (Opfer-)Identifizierung verfügen und daher gegenüber der deutschen Vergangenheit nicht das gleiche moralische (Nach-)Empfinden aufzubringen vermögen<sup>59</sup> – eine Unterstellung, die vermutlich sogar zutrifft. Diese Differenz allerdings als Mangel zu empfinden, sie als defizitär zu entwerten, kennzeichnet eine Generation, die sich moralisch immer noch für unangreifbar hält.

---

57 Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien vom 23. Juni 1999, Drucksache 14/1238, siehe auch Plenarprotokoll 14/48 vom 25. Juni 1999 (Hervorhebungen U.J.).

58 Daß diese Auffassung von Abgeordneten der »dritten« Generation als Entwertung verstanden wurde, machte unter anderem der Redebeitrag von Michael Roth deutlich. Er kritisierte, daß jüngere Jahrgänge kaum in den Verständigungsprozeß eingebunden waren. Ähnlich äußerte sich auch Petra Pau. Vgl. Plenarprotokoll 14/48, S. 4098, 4104.

59 Vgl. Schneider, Der Holocaust als Generationsobjekt, S. 70.